

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 16. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	29
Anhang	30
Quellenkritische Kategorien.....	30
Medienverzeichnis.....	32
Personenverzeichnis	33

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 16.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 16. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 28.09.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 14.09.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 14.09.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 16.04.1943.....	5
E02	Fernschreiben der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs an die Geheime Staatspolizei München am 16.04.1943	8
E03	Berufung von Lorenz Roder und Abberufung von August Deppisch als Wahlverteidiger von Kurt Huber durch Roland Freisler am 16.04.1943	10
E04	Ladung von Lorenz Roder durch den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshofs am 16.04.1943	12
E05	Antrag von Lorenz Roder am 16.04.1943 zur Ladung von Karl Alexander von Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943.....	14
E06	Schreiben von Eugen Grimminger an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 16.04.1943	16
E07	Schreiben des Polizeipräsidenten in München an die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft München I zu Fernsprechgebühren i. S. Alexander Schmorell am 16.04.1943	20
E08	Prozess- und Vertretungsvollmacht für Siegfried Deisinger zur Vertretung von Alexander Schmorell am 16.04.1943	23
E09	Antrag von Karl Götz auf Zulassung als Verteidiger von Gisela Schertling am 16.04.1943	24
E10	Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Hugo Diepold am 16.04.1943.....	26
E11	Brief von Birgit Huber an Kurt Huber am 16.04.1943.....	28
N01	Bericht von August Deppisch zum 16.04.1943	29

E01 Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei München am 16.04.1943¹

f. 88^r

88

II A-Skdo/Gei.

München, den 16. April 1943

Der Beschuldigte H u b e r Kurt, Personalien bekannt, aus der Haft vorgeführt und weiter vernommen gibt an:

Wenn mir die Frage vorgelegt wird, ob und inwieweit ich mich mit ausländischem Schrifttum oder Emigrantenschrifttum beschäftigt habe, so muß ich dies grundsätzlich verneinen. Ich muß auch entschieden in Abrede stellen, daß ich in meiner Wohnung oder anderweitig ausländische Sender gehört habe. Ich habe auch aus Gesprächen mit Anderen keine Mitteilungen über ausländische Sender erhalten.

Mit dem nationalsozialistischen Schrifttum habe ich mich eingehend beschäftigt. Ich habe das Buch "Mein Kampf" gelesen und Teile des "Mythus". Eingehender noch beschäftigte ich mich mit den Zeitschriften und dem Presseschrifttum. So las ich in den Jahren 1936/37 laufend "Deutschlands Erneuerung", vor allem aber "Das Reich". Ich gebe allerdings zu, daß dies noch keine eingehende Beschäftigung ist. Eingehender aber war mein Gedankenaustausch mit Prof. Karl v. Müller.

Ich entsinne mich in keiner Weise, gelegentlich der Reise nach Jugoslawien im Jahre 1937 vor dem "Rosenberg-Kreis" gewarnt zu haben. Auch sonst habe ich auf dieser Reise keine politischen Gespräche geführt, weil ich annehmen mußte, daß einige der Reiseteilnehmer meine Gegner waren.

Ich bin ein Gegner der Demokratie, wenn ich mich jetzt zu den Grundfragen meiner politischen Einstellung äußern soll. Ebenso bin ich ein Gegner der unklaren demokratisch bestimmten Monarchie. Ich bin der Ansicht, daß der Nationalsozialismus ursprünglich eine dem germanischen Führertum entsprechende Entwicklung nahm, wobei neben der Verantwortlichkeit des Führers seine Wählbarkeit und Absetzbarkeit auch eine unbedingte Disziplin der Gefolgschaft gegenüber dem Führer zu Grundliegen müsse. Die Wendung zu einem Überwiegen der autoritären Macht scheint mir besonders bewirkt, dadurch, daß die Rechtsschöpfung nicht voll selbstständig sondern mit Rücksicht auf das Gesetz des Führers erfolgen sollte.

Ein weiterer Grund, woraus ich eine Kursänderung des Nationalsozialismus schließe, ist die bewirkte Verlodderung der Jugend wie sie in bestimmten Einzelfällen zum Ausbruch kommt, z. B. in der Hostienzerstörung in Gräfenfing oder in der Zertrümmerung

¹ Vernehmung von Kurt Huber durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 16.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 88f (vgl. SCHUMANN 2007, 550-662, u. W. HUBER 2009, 166-169).

f. 88^v

der Figuren am Wagnerhaus. Eine weitere Erscheinung, die ich als Kursänderung betrachtete war die Tatsache, daß der Führer nicht wie erwartet, mit England gegen den Bolschewismus kämpfte, sondern -was ich ihm nie verzeihen kann- England zum Hauptfeind erklärte und mit dem Bolschewismus einen Freundschaftspakt schloß. Daraus schloß ich eine zwangsläufige Linkswendung. Wer einmal mit dem Bolschewismus paktiert hat, hat nachher nicht das Recht, welterschaulich gegen ihn aufzutreten. Er hat sich damit der besten Waffe gegen den Bolschewismus entledigt. Die autoritäre Verfügung über andere Völker und deutsche Volksteile, die wie ich begreife, zwangsläufig durch diese Politik entstehen mußte, entspricht nicht der ursprünglich vom Führer proklamierten Selbstbestimmung auch der kleinsten nationalen Volksteile, z.B. die autoritäre Maßnahme der Umsiedlung gegen den Widerstand u. gegen das Heimatgefühl der Auslandsdeutschen, entspricht nicht diesem Grundsatz. Ich kenne z.B. die Deutschen in der Gottschee, die mit Liebe an ihrer Heimat hingen u. sie nicht verlassen wollten.

Die Linksrichtung von heute scheint mir vor allem darin zu liegen, daß der klassenlose Staat propagiert wird, in dem die Auflösung der ständischen Form die Folge sein müßte. Außerdem ist die Linksrichtung auch durch Zentralisierung der Macht vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht und durch Zusammenstellung großer Kapitalien gegeben. Ich glaube, daß die nationalsozialistische Führung zwangsläufig in diese Entwicklung hineingeraten ist und sich nicht davon fernhalten kann, selbst wenn sie wollte.

Ich bestreite nicht die Notwendigkeit einer gewissen Richtungsgebung für die Wissenschaftsarbeit, z.Teil auch welterschaulich, vor allem bezüglich der Betonung nationaler Gesichtspunkte; aber ich wende mich gegen eine durchgängige Lenkung von Forschung und Lehre, ebenso wie gegen eine Beeinflussung der Presse durch zu weitgehende Anweisung.

Ich meine daß Nationalismus und Christentum miteinander vereinbar sind. Ich bin Christ aber nicht klerikaler Christ.

Ich bin der Meinung, daß der Krieg nicht verloren ginge, wenn sich die nationalsozialistische Regierung zu einer Wendung nach rechts würde entschließen können. Ich sehe zwischen meinem Verhalten insbesondere meinem Willen zur öffentlichen Kritik keinen Widerspruch dazu, daß ich gleichzeitig der Meinung bin, der Krieg müsse gewonnen werden.

f. 89^r

89

Das Problem Gemeinschaft und Persönlichkeit wird von der nationalsozialistischen Führung vielleicht wie ich zugeben will richtig gesehen, aber in der Praxis an vielen Einzelstellen mit der Brechung der persönlichen Freiheit in Frage gestellt. Bei spielsweise der Hochverratsparagraph verbietet jede aber auch jede öffentliche Kritik an vermeintlichen Mißständen im Staatsleben.

aufgenommen:

s.g.u.u.

Geith
K.S.

K. Huber
.....

10

anwesend:

[Unterschrift]

.....

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Angeklagter). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Kurt Huber als Untersuchungshäftling. Eine dritte Person dokumentiert ihre Anwesenheit mit ihrer Unterschrift – das Rosemarie Schumann und Wolfgang Huber vorliegende Exemplar lässt letzteren unter Vorbehalt auf einen »Dr. Ammelorum« schließen.² Die Quelle entsteht am 16.04.1943, vermutlich im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Ermittlung zum politischen Selbstverständnis des Angeklagten, wobei sich die Motivation des Gestapobeamten d. Ed. nicht wirklich erschließt.³ – *Rolle, Perspektive und Intention II*: Äußerst freimütige Offenlegung der eigenen Überzeugungen ohne Rücksicht auf damit verbundenen Konsequenzen. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

² Vgl. W. HUBER 2009, 169 (ohne Vorbehalt W. HUBER 2018, 195).

³ Hier wird nichts zu Protokoll gegeben, was über die Anklageschrift hinausgeht. Anders würde es sich verhalten, wenn sich die Ermittlung Geiths auf das persönliche und möglicherweise involvierte Umfeld Hubers beziehen würden.

E02 Fernschreiben der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs an die Geheime Staatspolizei München am 16.04.1943⁴

100

Fernschreiben.

von *M.*.....
an
in *München*.....
eingegangen am:..... um..... aufgenommen: *Ressel*
ausgegangen am: *16.4.43*..... um *12.45*..... aufgegeben: *Ressel*

+++ VGH. NR. 992 16.4.43 1245 = RESSEL =

AN DIE GEHEIME STAATSPOLIZEI, STAATSPOLIZEILEITSTELLE
IN MUENCHEN.==

IN DER STRAFSACHE S C H M O R E L L UND ANDERE
HAT HEUTE FRUEH DER JUSTIZRAT R O D E R IN MUENCHEN,
KREUZSTRASSE 30, UM WAHLVERTEIDIGUNG FUER DEN ANGEKLAGTEN
H U B E R NACHGESUCHT. JUSTIZRAT R O D E R WIRD FUER
DEN ANGEKLAGTEN H U B E R ALS WAHLVERTEIDIGER GENEHMIGT.
DIE VOLLMACHT IST AM 19. VOR BEGINN DES TERMINS DEM GERICHT
ZU UEBERREICHEN. ALLGEMEINE SPRECHERLAUBNIS WIRD ERTEILT.==

ICH BITTE, DEM JUSTIZRAT R O D E R VON
VORSTEHENDEN IN KENNTHNIS ZU SETZEN UND DEM
UNTERSUCHUNGSGEFAENGNIS NEUDECK WEGEN DER SPRECHERLAUBNIS VON
DER BESTELLUNG DES JUSTIZRATS R O D E R ALS WAHLVERTEIDIGER
FUER DEN ANGEKLAGTEN H U B E R MITTEILUNG ZU GEBEN.
DIE SCHRIFTLICHE BESTELLUNG GEHT HEUTE NOCH ZUR POST.==

FUER IHRE MUEHEWALTUNG SAGE ICH IHNEN MEINEN BESTEN DANK.==

VOLKSGERICHTSHOF, 1. SENAT.

GEZ.: T H I E L E , AMTSRAT.==

Pfm. V 104. 1 RRB FUER VGH. NR.992 16.4.43 1248
STL. MUENCHEN/ EICHBERGER -

Abb. 1: Fernschreiben zur Berufung von Lorenz Roder am 16.04.1943

⁴ Fernschreiben der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 16.04.1943 um 12:45 Uhr, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 100.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Fernschreiben auf Formblatt mit handschriftlichen Eintragungen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Gerichtliche Information an die Polizeibehörde im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistiger Urheber ist Amtsrat Thiele im Auftrag Roland Freislers, ausführend tätig sind Personen in den Fernmeldebüros des Volksgerichtshofs (Ressel) und der Staatspolizei-leitstelle München (Eichberger). Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 16.04.1943 in München vermutlich kurz nach 12:48 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vorabinformation der Entscheidung Freislers zur Berufung von Lorenz Roder als Wahlverteidiger von Kurt Huber und administrative Verfügungen. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I. ▫ *Relevanz:* I.

E03 Berufung von Lorenz Roder und Abberufung von August Deppisch als Wahlverteidiger von Kurt Huber durch Roland Freisler am 16.04.1943⁵

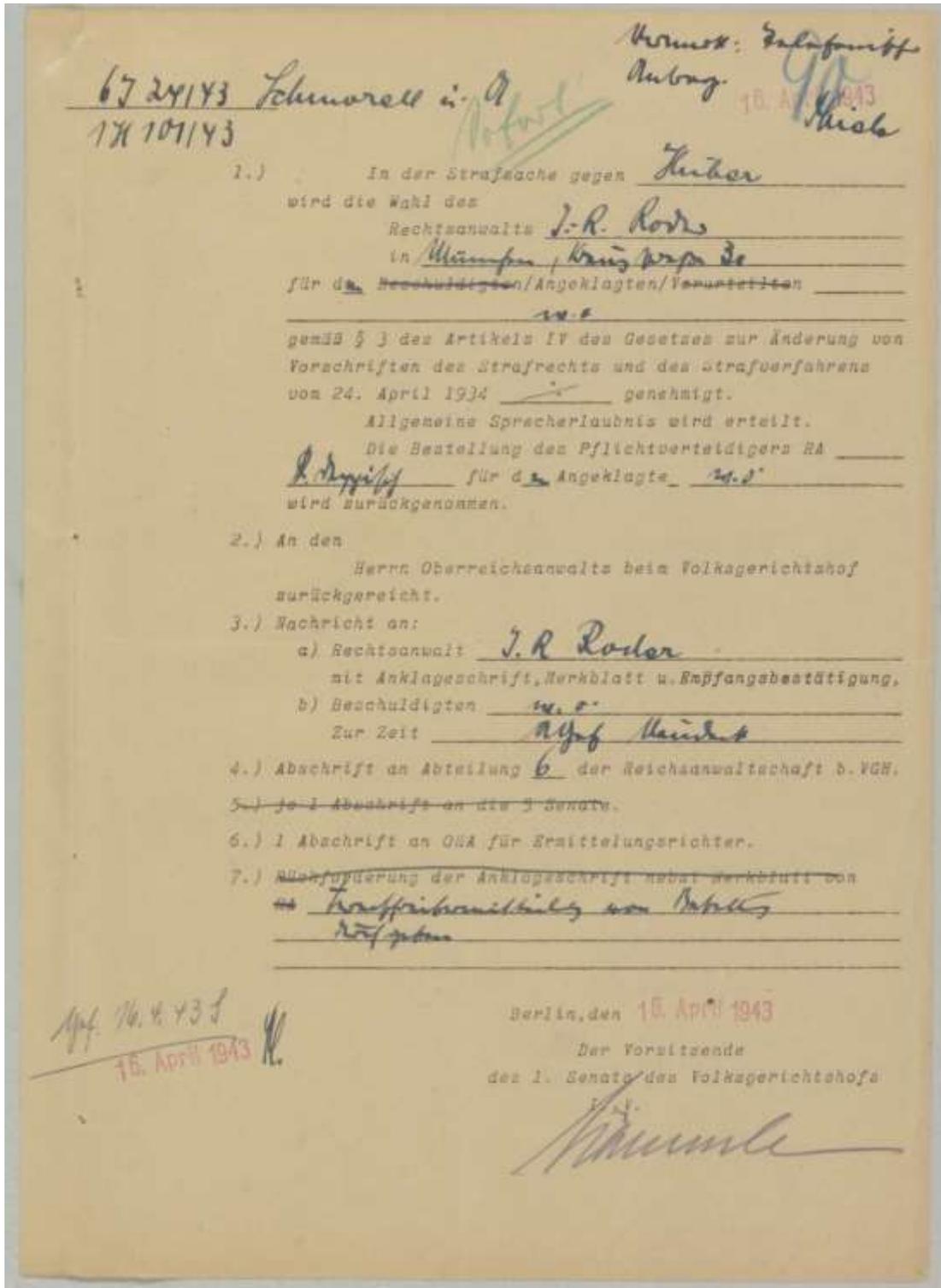


Abb. 2: Berufung von Lorenz Roder und Abberufung von August Deppisch als Wahlverteidiger von Kurt Huber vom 16.04.1943

⁵ Schriftsatz des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs in der Strafsache gegen Schmorell u. A., Az. 6 J 25/43g | 1 H 101/43, vom 16.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 90 (vgl. auch BArch, R 3018/18410, f. 16).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript auf Formular mit Stempel und Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Richterliche Verfügung in einem Strafverfahren (Berufung und Abberufung eines Wahlverteidigers; Erteilung einer Sprecherlaubnis). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke und Datumsstempel; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Paul Lämmle – der Volksgerichtsrat handelt im Auftrag von Roland Freisler – sowie Amtsrat Thiele, wobei davon auszugehen ist, dass Lämmle lediglich unterzeichnet. Die Quelle entsteht am 16.04.1943 in der Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: s. o. *Gattung und Charakteristik*. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript [Durchschlag] auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Gerichtliche Ladung eines Strafverteidigers. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Justizassistent Berthold, die Quelle entsteht am 16.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber handelt im Auftrag der Behördenleitung – vermutlich gibt ihm Adolf Bischoff die entsprechende Anweisung, die wiederum auf Roland Freisler zurückgeht. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E05 Antrag von Lorenz Roder am 16.04.1943 zur Ladung von Karl Alexander von Müller zur Hauptverhandlung am 19.04.1943⁷

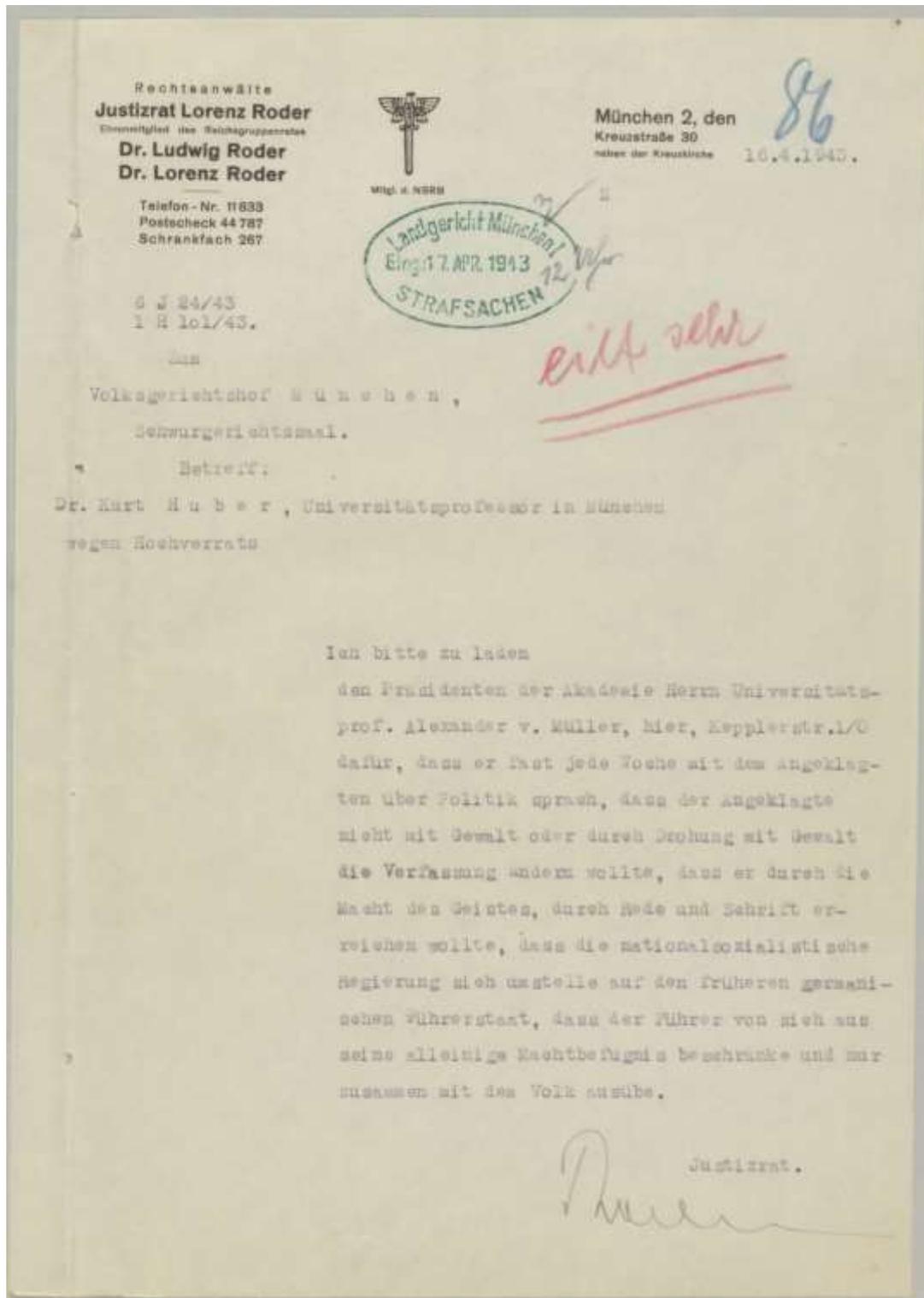


Abb. 4: Antrag auf Ladung von Karl Alexander von Müller vom 16.04.1943

⁷ Antrag von Lorenz Roder in der Strafsache gegen Kurt Huber, Az. 6 J 25/43g | 1 H 101/43, vom 16.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 86.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Antrag auf Ladung eines Zeugen in einem Strafverfahren. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Lorenz Roder (ausführend kann eine Schreibkraft angenommen werden), die Quelle entsteht am 16.04.1943 in seiner Kanzlei. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Nachdem der Urheber am Vormittag sich vermutlich fernmündlich an die Geschäftsstelle des 1. Senats gewandt hatte (vgl. E02), stellt er nun den Antrag auf Ladung eines Entlastungszeugen für seinen Mandanten. Vorausgegangen ist offensichtlich ein Besuch bei Kurt Huber im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. Der Antrag mit hoher Dringlichkeit wird vom Urheber mit »VGH München, Schwurgerichtssaal« zielführend adressiert. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E06 Schreiben von Eugen Grimminger an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 16.04.1943⁸

f. 79^r

Eugen Grimminger

München, 16. April 1943⁷⁹

An den

Volkgerichtshof

Geschäftsstelle des 1. Senats

Berlin W 9

Bellevuestr. 15.

5

Aktenzeichen 6 J. 24/43g
1 H. 101/43

10

*Gegen die Anklageschrift des Herrn Oberreichsanwalts
beim Volkgerichtshof habe ich folgende Einwendungen
zu machen:*

15

1. *In der Anklageschrift S. 17 ist festgestellt, daß meine politische Einstellung mit der der Familie Scholl übereinstimme. Ich erlaube mir dazu zu sagen, daß ich eine politische Einstellung nicht habe, sondern eine Einstellung zur Politik als Äußerung des menschlichen Lebens u. diese Einstellung ist gegeben aus meiner Weltanschauung. Ich begrüße jede politische Maßnahme, die geeignet ist, den bescheidenen Glückszustand der Menschen zu heben. Aus demselben Grunde verurteile ich aber auch Taten wie sie von Scholl + Schmorell begangen wurden, die ich aus der Anklageschrift kennen lernte, auf Schärfste. Ich habe bis 1935 positive Arbeit im 3. Reich geleistet, nach meiner Entlassung konnte ich nicht mehr im öffentlichen Interesse arbeiten. Ich habe aber meinen freien Beruf nach besten Wissen u. Gewissen in absoluter Übereinstimmung mit den Gesetzen erfüllt.*

20

25

30

35

2. *In meiner polit. Vernehmung habe ich mit dem Beamten über den Satz „oder einen Putsch herbeizuführen“ debattiert. Der Satz stammt nicht von mir. Er war mir nicht passend und drückt auch das nicht aus, was ich sagen wollte, denn dazu fehlte ja meiner Auffassung nach dem Scholl jede Voraussetzung. Ich hatte eben viel eher den Eindruck: die beiden haben genug. Nun waren aber diese beiden jungen Leute erst ganz kurze Zeit von der Front zurückgekommen, deshalb nahm ich deren Ausführungen, wie ich in meiner Nachschrift zur polit. Vernehmung vom 16.III.43. - 2 -*

⁸ Schreiben von Eugen Grimminger an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 16.04.1943, BAArch R 3018/1704, Bd. 2, f. 79-81 (Transkription Hans Günter Hockerts). Vgl. dazu die knappe Zusammenfassung bei ZIEGLER 2000, 104.

f. 79^v

2

erklärte, gar nicht ernst. Ich hielt das vielmehr für phantastisch, geboren aus dem Kriegserleben, das noch nicht verdaut war. Solche Fälle waren auch aus den Kameraden des letzten Weltkriegs nicht unbekannt, das hat sich aber unter dem Einfluß der Kameraden immer sehr rasch in die Reihe bringen lassen.

Mir war als einem im Wirtschaftsleben stehenden Menschen auch klar, daß die beiden gar nicht in der Lage oder fähig waren eine Bewegung ins Leben zu rufen. Scholl mußte mir auf meine Frage auch zugeben, daß die Stimmung der Landser gut sei. Ich wies Scholl auf seine Angehörigen hin, worauf er mich bat, diesen gegenüber von diesem Besuch keine Mitteilung zu machen. Aus meinen [unleserlich] Ausführungen über meine grundsätzliche Einstellung zu derartigen Fragen mußte Scholl meine absolute Abneigung entnommen haben. Daß ich mich nicht sofort endgültig äußerte u mir Bedenkzeit vorbehielt, hatte seinen Grund darin, daß ich den beiden eigentlich nur so eine Art Kanzleitrost geben wollte, ohne die beiden – als Frontsoldaten allzusehr zu enttäuschen – ich hielt es aber für das Mittel sie raschest los zu werden – daß ich mich mit einem weiteren Besuch des Scholl, als dieser darum bat, einverstanden erklärte, hatte seinen Grund in der Hoffnung, mit ihm ernstlich über seine Hirngespinnste sprechen zu können.

Wie käme ich dazu, zwei jungen Leuten, von denen ich den einen überhaupt nicht, den anderen nur ganz flüchtig kannte, nach einer kurzen Besprechung Geld zu hochverräterischem Treiben zur Verfügung zu stellen.

3. Wenn Schmorell behauptet einen zweiten Besuch bei mir gemacht zu haben, so ist dies entweder eine bewusste Unwahrheit oder aber er hat mit Scholl zusammen diesen Besuch, bei dem sie Geld erhalten haben, bei jemand anderes gemacht, bei mir jedenfalls war Schmorell nur einmal im November + zwar kurz nachdem sie vom Feld zurückgekommen waren u. mit Scholl zusammen. Deshalb entspricht die Ausführung der Anklageschrift über diesen Punkt nicht der Wirklichkeit.

./.

f. 80^r

80 3

Seinen zweiten Besuch unternahm Scholl allein bei mir. Den Verlauf dieses Besuchs habe ich in meiner Nachschrift zur polit. Vernehmung vom 16. März geschildert.

Ich hatte an Scholl gar nicht mehr gedacht, auch nicht mehr mit ihm seinen Besuch gerechnet u dies sagte ich Scholl auch, als er kurz vor Weihnachten gegen Abend einmal auf mein Büro kam.

10 *Er sagte mir dann etwas betroffen, er sei abermals [?] hier + wollte mir seinen Besuch machen. Zuerst unterhielten wir uns dann über seine Eltern u. dann erzählte er mir etwa folgendes:*

In letzter Zeit, also im Dezember, seien sehr viele Verhaftungen vorgenommen worden. Es seien etwa 300 Leute, Offiziere, Professoren, Wissenschaftler u. Studenten verhaftet worden. 15 Darunter seien auch sehr gute Bekannte + Freunde von ihm. Die Verhafteten haben auf illegalem Weg einen Sonderfrieden mit Rußland angestrebt. Er erzählte mir einiges, daß etwa ein Druck auf den Führer habe ausgeübt werden sollen oder aber daß direkte Verhandlungen angebahnt 20 werden sollten. Weil Scholl auf mich einen sehr niedergeschlagenen Eindruck machte, fragte ich ihn, ob auch er etwas zu befürchten habe, ob er an dieser Sache beteiligt sei. Er verneinte dies aufs Bestimmteste, sagte mir aber, er wolle dringend über die Weihnachtsferien nach Köln, Berlin + 30 wenn ich mich recht entsinne nach Breslau. Er wolle sich wegen seiner Freunde erkundigen. Er habe aber kein Geld, ob ich ihn nicht mit einigen hundert Mark an die Hand gehen könnte.

Ich hatte m. W die Weihnachtsgratifikationen für meine 35 Angestellten in der Tasche u. gab ihm dann davon einen Betrag. Ich habe das Geld flüchtig gezahlt u. war der Meinung es seien keine 500 RM -. Ich konnte auch meiner poliz. Vernehmung nicht genau angeben wieviel es war. Der Beamte sagte, es seien 500 RM gewesen. Ich war der Mei- 40 nung weniger, etwa 300 RM -.

Als ich Scholl das Geld gab, habe ich unter dem Eindruck des eben Gehörten ihn auf die Unsinnigkeiten seiner 45 mir vor Wochen geäußerten Ideen hingewiesen u. ihm gesagt, er solle sich so unnütze Dinge aus dem Kopfschlagen u. sein Studium beenden. Scholl gab mir recht u. brachte seine früheren Pläne gar nicht mehr zur Sprache.

./.

f. 80^v

4

Er bat mich noch, ich möchte seinem Vater nichts davon sagen, dass er mich um Geld angegangen habe. Er verabschiedete sich dann von mir mit dem 5 Bemerkem daß er zum Abendessen eingeladen sei.

Diese Unterhaltung fand nur zwischen mir + Scholl allein statt, aber ich habe andere sofort nach dem Weg- 10 gang des Scholl oder am anderen Morgen mit meinem Personal mich über die Erzählung Scholls unterhalten. Ich habe erzählt, daß der Sohn meines Koll Scholl mir von der Verhaftung der 300 Leute berichtete u. habe ungefähr das was Scholl mir über den Fall sagte, erzählt + zwar Herrn Albert Grimminger, der z. Zt. auf meinem Büro

15 *arbeitet, einem Vetter von mir, +
Frau Tilly Hahn, die bei [mir] die Buchhaltungsarbeiten
erledigt.
Durch die Hergabe des Gelds an Scholl kam ich etwas in
Schwierigkeit, weil ich zur Zt. etwas knapp bei Kasse war. Ich mußte
das Geld für die Weihnachtsgratifikationen für meine
20 Angestellten wiederbeschaffen und mußte zu diesem Zweck
eine Schuld bei der Bank aufnehmen. Aus diesem An-
laß habe ich dann bestimmt auch meinen Vetter und Frau
Hahn gegenüber, ärgerlich über das Ersuchen um Geld
des Scholl, darüber gesprochen. Ich war ungehalten darüber
25 daß der junge Scholl mich anpumpte, nachdem sein
Vater sich wegen der Kosten der Vertretung noch nicht
bemüht habe.
Weiter habe ich mich mit Herrn Fritz Westermann
Sänger am Stuttgarter Rundfunk, jetzt in Leipzig
30 über die Erzählung des Scholl unterhalten. Mit H.
Westermann wurde ich durch Frau Hahn bekannt,
von der auch die Leipziger Adresse zu erfahren ist.
Durch die Aussagen dieser drei dürfte die Richtigkeit
meiner Angaben erwiesen werden.
35 Daß ich dem Scholl nicht in diesem Augenblick Geld zur
Finanzierung eines Hochverrats gab, als er mir
erzählt, daß 300 Leute wegen Hochverrat ver-
haftet wurden, wird mir doch auch zu Gut gehalten
werden müssen. Ich gehörte ja sonst auf meinen
40 Geisteszustand untersucht.*

f. 81^r

5

81

*Ich gab Scholl lediglich zu dem von ihm angegebenen
Zweck einer Reise nach Köln, Berlin + Breslau, um
sich über seine Freunde zu unterrichten, Geld, nicht aber zur
5 Finanzierung staatsfeindlicher Pläne. Es war also ein
persönliches Geschenk an Scholl, nicht zuletzt als Front-
soldaten, denen wir zu unendlichem Dank verpflichtet
sind. Über die Rückzahlung des Betrages sprach ich des-
halb nicht, auch weil ich mir klar war, daß er mir, als
10 Soldat den Betrag nicht zurückerstatten kann.*

4. *S. Zt. bei der richterlichen Vernehmung habe ich ange-
geben, daß ich das Geld dem Scholl zum Besuch von Be-
kannten gegeben habe, mit denen er sich wegen der
Festnahme von Freunden besprechen wollte. Die
15 richterl. Vernehmung ging sehr rasch vonstatten sodaß
es mir nicht möglich war, meine Ausführungen zu
präzisieren. Ich verweise auf meine Nachschrift vom
16. März + wollte damit zum Ausdruck bringen, daß
ich keine Ahnung hatte, daß Scholl das Geld etwa
20 anders als zu dem mir gesagten Zweck verwenden
könnte.*

*Wegen der Einvernahme von Zeugen vor der
Hauptverhandlung wird mein Verteidiger wie
er mich unterrichtete Anträge stellen.*

25

Eugen Grimminger

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Verteidigungsschrift in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel sowie ein weiterer Datumsstempel, beide vom 19.04.1943, sowie die Aktenvermerke »Bereits heute Termin in München. 19/4.« und »ZdA.«, jeweils mit Paraphe; Foliiierung. Spuren einer Zensur durch die Gefängnisverwaltung oder die Geheime Staatspolizei sind nicht erkennbar. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Eugen Grimminger verfasst die Quelle am 16.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Angeklagte hatte in seinen »Ergänzenden Aussagen« seine Verteidigung bereits präzisiert (vgl. QWT 16.03.1943, E03). Neu ist hier im Wesentlichen die Benennung der Zeugen Albert Grimminger, Tilly Hahn und Fritz Westermann f. 88^v Z. 22ff. – Es ist d. Ed. nicht ersichtlich, aus welchem Grund der Urheber zu einem so späten Zeitpunkt – drei Tage vor der Hauptverhandlung – an die Geschäftsstelle des VGH in Berlin schreibt, da das Schreiben das Gericht nicht mehr rechtzeitig erreichen kann. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I, IIb, 0. ◻ *Relevanz:* I.

E07 Schreiben des Polizeipräsidenten in München an die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft München I zu Fernsprechgebühren i. S. Alexander Schmorell am 16.04.1943⁹

Der Polizeipräsident in
Polizeipräsidentium München
Luitprandstraße 2, Fernruf: 14321
Nebenstelle 229
(Bitte nicht durchwählen!)

Postanschrift:
Polizeipräsidentium München,
München 8, (Briefloch)
Einsentwurf bei der Polizei
Postfach: München 1432

An die Geschäftsstelle
des Amtsgerichtes
der Staatsanwaltschaft
München I

Staatsanwaltschaft
19. APR. 1943
München I

Sondergericht.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens
17/40-394-406/43

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Abt. 1.1 18. April 1943
Polizeikasse

Betrifft: **Sollstellung**
von **Telegramm-Fernsprech-Gebühren**
für Alexander Schmorell,
geb. 3.9.17 in Orenburg.

In der Strafsache gegen den die Genannte(n) wegen
Hochverrats
sind 26,90 RM Telegramm-Fern-
sprech-Gebühren entstanden.

Ich ersuche um Vormerkung. Auf Rückgabe dieses Schreibens wird ver-
zichtet.

J. A.
[Handwritten Signature]

Form 516 Fach 341 Sp.

Abb. 5: Rechnung über Fernsprechgebühren zu Alexander Schmorell vom 16.04.1943

⁹ Schreiben des Polizeipräsidenten in München an die Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft München I zu Fernsprechgebühren i. S. Alexander Schmorell vom 16.04.1943, BAArch, R 3018/18409, f. 14.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Behördliche Mitteilung über angefallene und zu erstattende Kosten. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit Aktenzeichen; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle wird von einem Sachbearbeiter im Polizeipräsidium München verfasst. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verwaltungsroutine. ▫ *Transparenz*: Es ist gegenwärtig nicht bekannt, wer die Gesprächsteilnehmer sind. Für das Polizeipräsidium ist mit großer Wahrscheinlichkeit Friedrich Karl Freiherr von Eberstein anzunehmen. – Es ist gegenwärtig weder ersichtlich, aus welchem Grund dem Sondergericht München und nicht dem Volksgerichtshof die Kosten in Rechnung gestellt werden, noch was der Gegenstand der Telefonate war. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

E08 Prozess- und Vertretungsvollmacht für Siegfried Deisinger zur Vertretung von Alexander Schmorell am 16.04.1943¹⁰



Abb. 6: Prozess- und Vertretungsvollmacht für Siegfried Deisinger durch Alexander Schmorell

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Formblatt mit Manuskript und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Prozess- und Vertretungsvollmacht in einem Strafverfahren. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Es sind zwei Urheber erkennbar, namentlich identifizierbar ist Alexander Schmorell. Er unterschreibt die Vollmacht am 16.04.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Angeklagte beauftragt seinen Wahlverteidiger. ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

¹⁰ Prozess- und Vertretungsvollmacht in Sachen Schmorell, Alexander wg. Hochverrats vom 16.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 83.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Antrag auf Zulassung als Strafverteidiger. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel mit einem ausführlichen Vermerk von Ernst [?] Friedrich an Roland Freisler;¹² Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Karl Götz, wobei die technische Ausführung durch eine Schreibkraft nicht auszuschließen ist. Die Quelle entsteht am 16.04.1943 in der Rechtsanwaltskanzlei Elisabethstraße 40/0 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber ersucht um seine Bestellung als Strafverteidiger, wobei eine Anklageschrift gegen seine Mandantin Gisela Schertling nicht vorliegt. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

¹² »U [Urschrift] | dem Herrn Präsidenten des Volksgerichtshofs | [hier](#) | mit der Bitte um weiteres Beginnen [im Sinne von »weitere Bemühungen«].| Gegen die Gisela Schertling ist hier ein Ermittlungs- | verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat anhängig. | [Stempel mit dem handschriftlichen Datum 20.4.1943] | Ihr [?] | Friedrich.« (Transkription und Erläuterungen Hans Günter Hockerts.). – Ein Reichsanwalt Ernst Friedrich findet sich bisher lediglich unter https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Richter_am_Volksgerichtshof, sonst scheint über ihn nichts bekannt zu sein.

E10 Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Hugo Diepold am 16.04.1943¹³

21

kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 6 W 24/43 g No: Herrn Rechtsanwalt Diepold
 Ableser: [Signature] in München
Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Berlin W 9 Residenzstrasse 13

Hierbei ein Vermerk über die Zustellungsverfa-
 hereinfache Vorfahrt.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu München 2
 heute hier — zwischen Ihr und Ihr (Höttinger nur auf Verlangen) —

	(Vermerk für die Zustellung an Empfänger, Empfänger, Wohnort, Name und Wohnort)	(Vermerk für die Zustellung an Betreffenden, Betreffenden, Wohnort und Name, der Zustellungsstelle 16-2)
1. Wo der Empfänger oder Betreffende zu dem Zeitpunkt der Zustellung in Berlin.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme) — lebt in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftsstelle) — übergeben.	dem — Betreffenden — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mithaber — in Berlin in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäfts- stelle) — übergeben.
2. Wo Wohnung, Geschäft, Name etc.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftsstelle) dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme) — nicht angetroffen habe, dort zu — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftsstelle) während der grundständigen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Betreffende — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigter Mithaber — an der Annahme ver- hindert war, in der — Betreffenden — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mithaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angetroffenen übergeben.
3. Wo nicht Grundbesitzer, Name, Name des Wohnortes.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme) — nicht in der Wohnung angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) dem — in der Familie lebenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftsstelle) vorhanden ist, und ich den — Betreffenden — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mithaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) dem — in der Familie lebenden erwachsenen übergeben.
4. Wo kein Grundbesitzer, Name.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zunahme) — nicht in der Wohnung angetroffen habe, nach die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie lebende erwachsene Person nicht ausführbar war, da — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter —, nämlich da a) zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftsstelle) vorhanden ist, und ich den — Betreffenden — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mithaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, nach die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie lebende erwachsene Person nicht ausführbar war, da — in dem- selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich da b) zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Sonstige Bemerkungen (Formul. nur in den Fällen 4. 3 und 5 in Absatz 1)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch einen Geschäftsräum (Geschäftsstelle) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

den 19. April 1943
 (Unterschrift unlesbar)

Vermerk Nr. 94

Abb. 8: Postzustellungsurkunde an Hugo Diepold vom 16.04.1943

¹³ Postzustellungsurkunde über ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Hugo Diepold vom 16.04.1943, BArch, R 3018/18410, f. 20. Es handelt sich um die Ladung zur Hauptverhandlung als Pflichtverteidiger von Willi Graf und Heiner Guter.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck und handschriftliche Angaben mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Postzustellungsurkunde. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Verwaltungskraft in der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin sowie ein Postbeamter in München. Die Quelle entsteht in der vorliegenden Form am 16.04.1943 in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Dokumentation der ordnungsgemäßen Zustellung eines Schriftstücks im Rahmen eines Strafverfahrens ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

E11 Brief von Birgit Huber an Kurt Huber am 16.04.1943¹⁴

Gräfelfing, den 16.4.43

Lieber Vater!

5 *Sei mir bitte nicht böse, weil ich so lange nicht schrieb. Ich stecke immer in Aufgaben, Klavierüben und solchen Sachen, und alles andere bleibt dann zurück. Mein Zeugnis finde ich ganz gut. Hoffentlich bist Du auch damit zufrieden. Betragen 1, Fleiß 1, Turnen 3, Deutsch 1, Geschichte 1, Religion 1. Gibt zusammen 8 Einser, 3 Zweier, 2 Dreier. Durchschnittsnote 1.5. Ich habe das beste Zeugnis in der Klasse. – Was sagst Du zu meiner Schrift? Kannst Du sie lesen? Ich nehme mich immer so zusammen, um ja schön zu schreiben.*

10 *Was treibst Du denn immer? Geht es Dir gut? Es ist furchtbar langweilig hier ohne Dich. Wolfi ist noch in Uffing. Es geht ihm sehr gut. Am kommenden Donnerstag beginnen die Ferien. Was meinst Du, wie ich mich freue! Vor einigen Tagen wurde die 2.c Klasse aufgeteilt und jetzt sind wir statt 22 Kindern 37! Wir haben ein neues Klafzimmer, das nach dem Park liegt. Weißt Du, man kommt gar nicht mehr oft daran.*
15 *In der Geschichtsstunde haben neulich die Anderen Platinin-Figuren geknetet! Aber ich natürlich nicht. – Was sagst Du da dazu, daß mir die Kinder alle auf mein Zeugnis neidisch sind? Es ist direkt grauenhaft. Was ich mache, ist ihnen nicht recht. Besonders auf den Dreier im Turnen sind sie so bissig.*

20 *Aber nun muß ich ins Bett, gute Nacht! Viel Schönes und Liebes wünscht Dir, lieber Vater*
Deine Birgit.

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Manuskript). ◻ Gattung und Charakteristik: Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige. ◻ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ Sekundäre Bearbeitung: Vermerk des Zensors Eduard Geith »Gei 19/4«. ¹⁵ ◻ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Birgit Huber verfasst die Quelle am Abend des 16.04.1943 in Gräfelfing. ◻ Rolle, Perspektive und Intention: Aufrechterhaltung des Familienlebens unter den Bedingungen von (verschwiegener) Polizeihaft der Mutter und Zensur: Information und emotionale Unterstützung des Adressaten, Teilen von schulischem Freud und Leid. Auffällig ist, dass die Tochter nicht von der Mutter grüßen lässt. ◻ Relevanz: I.

¹⁴ Brief von Birgit Huber an Kurt Huber vom 16.04.1943, abgedruckt in W. HUBER 2018, 195f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

¹⁵ Vgl. W. HUBER 2018, 195.

N01 Bericht von August Deppisch zum 16.04.1943¹⁶

Im Gegensatz hiezu gab mir tagsüber (16.4.43)
R.A. Simon (in Kanzleigemeinschaft mit J.R.
Dr.Warmuth) fernmündlich dahin verständigt worden
zu sein, dass vor dem Verhandlungstermin vom 19.4.43
20 eine Prüfung seiner Zulassung als Wahlverteidiger
nicht mehr vorgenommen werden könne und deshalb
die Wahlverteidigung nicht übernehmen könne. In-
folgedessen führte ich mit Bauer Helmut nochmals
eine ausgedehnte Aussprache, um das für einen Ver-
25 teidiger notwendige Material zu erhalten.
Ausserdem erhielt ich noch den Besuch eines Bruders
des Angeschuldigten Bauer und eines an-
.....unleserlich.....

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). ▫ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht. ▫ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* August Deppisch verfasst die Quelle unter dem Datum des 27.08.1943 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention:* Bericht über die Mitteilung von Roman Simon und über einen Besuch von Günther Bauer. ▫ *Transparenz:* I. ▫ *Faktizität:* I, IIa. ▫ *Relevanz:* I.

¹⁶ August Deppisch zum Prozess gegen Dr. Kurt Huber, Universitätsprofessor in München, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a. vom 27.08.1945, StadtAM, DE-1992-NL-HUB-K-027, S. 9.

Ereignisse des Tages¹⁷

Kurt Huber wird durch Eduard Geith vernommen.¹⁸

Roland Freisler lässt Lorenz Roder als Wahlverteidiger von Kurt Huber zu.¹⁹ Im Gegenzug wird August Deppisch abberufen.²⁰

Roman Simon teilt August Deppisch vormittags mit, dass er selbst nicht damit rechnet, noch rechtzeitig als Wahlverteidiger für Helmut Bauer zugelassen zu werden. Bauers Bruder Günther sucht Deppisch in seiner Kanzlei auf.²¹

Lorenz Roder stellt den Antrag, Karl Alexander von Müller als Zeugen zu laden.²²

Eugen Grimminger wendet sich schriftlich an die Geschäftsstelle des VGH.²³

Das Polizeipräsidium München informiert die Staatsanwaltschaft München über in Rechnung zu stellende Fernsprechgebühren in der Angelegenheit von Alexander Schmorell.²⁴

Alexander Schmorell unterzeichnet die Prozess- und Vertretungsvollmacht für Siegfried Deisinger.²⁵

Karl Götz beantragt die Zulassung als Wahlverteidiger von Gisela Schertling.²⁶

Hugo Diepold, dem Strafverteidiger von Willi Graf und Heiner Guter, wird ein Schreiben der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof zugestellt.²⁷

Kurt Huber wird der Beschluss der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 08.03.1943 zugestellt.²⁸

Birgit Huber schreibt ihrem Vater.²⁹

*

¹⁷ Aufgrund der fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁸ Vgl. E01.

¹⁹ Vgl. E02-E04.

²⁰ Vgl. E03.

²¹ Vgl. N01.

²² Vgl. E05.

²³ Vgl. E06.

²⁴ Vgl. E07.

²⁵ Vgl. E08.

²⁶ Vgl. E09.

²⁷ Es handelt sich um die Ladung zur Hauptverhandlung am 19.04.1943 (vgl. E10).

²⁸ Vgl. QWR 18.04.1943, E18.

²⁹ Vgl. E11.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt³⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

³⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Huber, Wolfgang: Kurt Huber vor dem Volksgerichtshof. Zum zweiten Prozess gegen die *Weiße Rose* (Historie in der Blauen Eule Bd. 13), Essen 2009. [W. HUBER 2009]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Schumann, Rosemarie: Leidenschaft und Leidensweg. Kurt Huber im Widerspruch zum Nationalsozialismus (Schriften des Bundesarchivs 66), Düsseldorf 2007. [SCHUMANN 2007]

Ziegler, Armin: Eugen Grimminger. Widerständler und Genossenschaftspionier. Eine Biographie, Crailsheim 2000. [ZIEGLER 2000]

Personenverzeichnis

Ammelorum [?]	Geith, Eduard	Roder, Lorenz
Bauer, Günther	Götz, Karl	Rosenberg, Alfred
Bauer, Helmut	Grimminger, Albert	Schertling, Gisela
Berthold [Justizass. VGH]	Grimminger, Eugen	Schmorell, Alexander
Deisinger, Siegfried	Guter, Heiner	Scholl, Hans
Deppisch, August	Hahn, Tilly	Scholl, Robert
Diepold, Hugo	Hitler, Adolf	Simon, Roman
Eberstein, Friedrich Karl Freiherr von	Huber, Birgit	Thiele [VGH]
Eichberger [VHG]	Huber, Kurt	Warmuth, Josef
Freisler, Roland	Lämmle, Paul	Westermann, Fritz
Friedrich, Ernst	Müller, Karl Alexander von	
	Ressel [Gestapo München]	

